

- neue Formen des Verkaufs an den Binnenhandel erprobt,
- Vorschläge für eine Organisationsform des Binnenhandels ausgearbeitet und
- Maßnahmen zur Verbesserung der Bedarfsforschung eingeleitet.

So wurde in Vorbereitung der Zentralen Kaufhandlung für das 2. Halbjahr 1963 in Abänderung der Anordnung vom 2. Dezember 1955 über die allgemeinen Lieferbedingungen für Textilwaren (GBl II S. 410) mit dem Zentralen Warenkontor Textil- und Kurzwaren eine Vereinbarung über den Abschluß und den Inhalt von Liefer- und Leistungsverträgen sowie über spezielle Lieferbedingungen für das 2. Halbjahr 1963 in Kraft gesetzt. Diese Vereinbarung entspricht den speziellen Besonderheiten des Industriezweiges und des Handels. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung wurde die Kaufhandlung ohne wesentliche Auseinandersetzungen vor den Vertragsgerichten — wie es bei den vorhergegangenen Kaufhandlungen der Fall war — durchgeführt.

In einer weiteren Vereinbarung mit dem Zentralen Warenkontor wurde festgelegt, neue Formen der Bedarfsforschung, der Verkaufstätigkeit in der Industrie und eine neue Struktur des Großhandels in gemeinsamer Arbeit zu entwickeln. Die WB und Betriebe haben begonnen, eigene Bedarfsanalysen zu erarbeiten. Die Ergebnisse werden mit dem Zentralen Warenkontor ausgewertet und gemeinsame Marktanalysen an die Industrie und an den Binnenhandel herausgegeben, die sich fördernd auf eine weitere Zusammenarbeit auswirken werden.

Konkrete Ergebnisse können noch nicht vorgelegt werden, da der Zeitraum der praktischen Erprobung noch zu kurz ist. Während der Zentralen Kaufhandlung wurden neue Verkaufsformen in der Hinsicht eingeführt, daß Verkaufsgemeinschaften für Strümpfe, Trainingsbekleidung und standardisierte Untertrikotagen auf der Basis der Erzeugnisgruppen den Verkauf übernehmen.

Hinsichtlich der Veränderungen in der Struktur des Großhandels sind mit dem Ministerium für Handel und Versorgung konkrete Vorschläge erarbeitet worden, mit deren Verwirklichung ab 1. Juli 1963 schrittweise begonnen wird.